

Name, Vorname

Postleitzahl, Ort u. Datum

Geburtsdatum und Ort

Straße u. Hausnummer

Telefonnummer

Stadt Jülich
Ordnungsamt
Frau Dolfen
Große Rurstraße 17

52428 Jülich

Erlaubnis für das Halten eines Hundes gem. § 3 LHundG NRW bzw. § 10 LHundG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich nachfolgende ordnungsbehördliche Erlaubnis

Gefährliche Hunde gem. § 3 LHundG NRW (Erlaubnispflicht)

Hunde bestimmter Rassen gem. § 10 LHundG NRW sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden (Erlaubnispflicht)

Angaben zum Hund

Name des Hundes	
Rasse	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin
Körpermaße	_____ cm
Widerristhöhe	_____ cm
Körpergewicht	_____ kg
Färbung bzw. besondere Kennzeichnung am Hund (z.b. Verschiedene Fellfarben)	
Geburtsdatum/Alter	Datum des Haltungsbeginns
Mikrochipkennzeichnung/Chipnummer	
Aufenthaltsort des Hundes	Aufenthaltsfläche innerhalb befriedeten Besitztums
	m ²
Herkunft des Hundes	

Hinsichtlich meiner Hundehaltung mache ich außerdem folgende Angaben

Ich

halte

züchte

bilde aus

richte ab

Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet und lege vor:

Einen Nachweis der Sachkunde

Sachkundenachweis bei gefährlichen Hunden (§ 3 LHundG NRW)

Sachkundebescheinigung des Veterinäramtes oder

Tierärztinnen und Tierärzte sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes- Tierärzteordnung (Nachweis durch entsprechende Unterlage) oder

Inhaber eines Jagdscheines oder Personen, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben (Nachweis durch entsprechende Unterlage) oder

Personen, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden besitzen (Nachweis durch entsprechende Unterlage) oder

Polizeihundeführerinnen und Polizeihundeführer (Nachweis durch entsprechende Unterlage) oder

Personen, die aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW berechtigt sind, Sachkundebescheinigungen zu erteilen (Nachweis durch entsprechende Unterlage).

Sachkundenachweis bei Hunden bestimmter Rassen (§ 10 LHundG NRW) durch

Sachkundebescheinigung des Veterinäramtes oder abweichend davon:

Sachkundebescheinigung von einer oder einem anerkannten Sachverständigen oder

Sachkundebescheinigung einer anerkannten sachverständigen Stelle oder

Bescheinigung über die abgelegte Begleithundeprüfung

Tierärztinnen und Tierärzte sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes- Tierärzteordnung (Nachweis durch entsprechende Unterlage) oder

Inhaber eines Jagdscheines oder Personen, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben (Nachweis durch entsprechende Unterlagen) oder

Personen, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zu Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden besitzen (Nachweis durch entsprechende Unterlage) oder

Polizeihundeführerinnen und Polizeihundeführer (Nachweis durch entsprechende Unterlage) oder

Personen, die aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW berechtigt sind, Sachkundebescheinigungen zu erteilen (Nachweis durch entsprechende Unterlage).

Zu diesem Hund gebe ich folgende Erklärungen ab:

Der Hund hat eine Ausbildung zum behördlichen Schutzhund begonnen oder abgeschlossen ja nein

Der Hund hat eine sonstige Ausbildung zum Nachteil des Menschen oder eine Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen/abgeschlossen. Die Ausbildung erfolgte nach VDH – Regelungen ja nein

Der Hund hat sich als bissig erwiesen oder einen Menschen auf gefährdrohende Weise angesprungen. ja nein

Der Hund hetzt oder reißt unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder Hunde. ja nein

Es kam betreffend meiner Tierhaltung bereits zu tierschutz- oder ordnungsbehördlich erfassten Vorkommnissen ja nein

Der Hund wird gehalten in:

einem Einfamilienhaus

einem Mehrfamilienhaus

im Zwinger

im Freien

Beschreibung der Grundstückseinfriedung (z.B. Drahtzaun, Zaunhöhe, keine ungesicherten Grundstücksöffnungen):

Als Anlage füge ich weiter bei:

Versicherungsschein (Kopie) der Haftpflichtversicherung für meinen Hund
Mindestdeckung: 500.000 € bei Personenschäden 250.000 € bei Sachschäden

Ein aktuelles Führungszeugnis (Auszug aus dem Bundeszentralregister)

liegt dieser Anmeldung bei

habe ich bei der Meldebehörde beantragt

Ich bestätige, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig abgegeben wurden. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Hinweis:

Sofern Sie einen Hund nach § 3 LHundG, bei dem die Gefährlichkeit lediglich vermutet wird oder einen Hund nach § 10 LHundG (Kreuzungen/Mischlinge dieser Rassen) halten, bei dem die Gefährlichkeit nicht festgestellt worden ist, haben Sie die Möglichkeit eine Ausnahme von § 5 Abs. 2 Satz 1 und 3 (Anleinplicht/Maulkorbpflicht) zu beantragen.

Als Nachweis müssen Sie mit Ihrem Hund (§ 3 LHundG) beim Veterinäramt einen Verhaltenstest absolvieren. Bei Hunden gemäß § 10 LHundG werden auch die Verhaltenstests einer oder eines anerkannten Sachverständigen oder einer sachverständigen Stelle anerkannt. Den Antrag stellen Sie bitte formlos. Über den Antrag kann erst entschieden werden, wenn die Erlaubnis nach § 4 LHundG erteilt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift)